

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.010.163

Wien, am 10. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 11. Dezember 2019 unter der Nr. **284/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextreme Störaktionen von Lehrveranstaltungen der Universität Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Sind hinsichtlich der Teilnahme gewaltbereiter Gruppen an diesen Störaktionen Schutzmaßnahmen durch die Polizei geplant?*
- *Wenn ja, in welchem konkreten Ausmaß, falls nein, warum nicht?*

Sofern entsprechende Gefährdungseinschätzungen durch das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien entsprechende Maßnahmen indizieren, werden über Auftrag der Einsatzabteilung Wien anlassbezogen geeignete Überwachungsmaßnahmen durch Polizistinnen und Polizisten des Stadtpolizeikommandos Innere Stadt durchgeführt werden. Im Bedarfsfall können zusätzlich Kräfte der Bereitschaftseinheit Wien eingesetzt werden.

**Zur Frage 3:**

- *Sind die beteiligten Gruppierungen im Vereinsregister eingetragen?*

Im Zentralen Vereinsregister, das eine gebührenfreie Online-Einzelabfrage zu einem bestehenden Verein, sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht, ermöglicht, sind die Vereine

- Jüdische österreichische HochschülerInnen, Abkürzung: JöH
- Klub slovenskih studentk in studentov na Dunaju – Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien, Abkürzung „KSSSD“

eingetragen.

Die Gruppierungen „Austrian Union of Jewish Students“, „Plattform Radikale Linke“ „Autonome Antifa“ und „ÖH Uni Wien“ sind nicht im Zentralen Vereinsregister eingetragen.

#### **Zur Frage 4:**

- *Falls ja, sind derartige Aktionen mit deren Vereinszweck vereinbar?*

Ja.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Falls ja, steht deren politische Ausrichtung im Einklang mit der Bundesverfassung?*
- *Wenn nein, wird die Auflösung dieser Gruppierungen geprüft?*

Ja, da andernfalls die Vereinsstatuten nicht gestattet worden wären.

#### **Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Werden die beteiligten Gruppen bzw. Personen vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet?*
- *Falls ja, zu welchen Einschätzungen dieser Gruppierungen ist man bis dato gelangt, falls nein, warum nicht?*

Die Staatsschutzbehörden generieren auf Basis der österreichischen Rechtsordnung durch eine kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse gefährdungsrelevanter Phänomene Erkenntnisse über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien, um mögliche Gefahren für die innere Sicherheit Österreichs frühzeitig zu erkennen. Allen Strömungen und Szenen jenseits des demokratischen Spektrums gilt hierbei entsprechende Wachsamkeit hinsichtlich allfälliger extremistischer Bestrebungen, Gewaltbereitschaft und Demokratiegefährdung.

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass und ob in einem

bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Finden die Ereignisse vom 19. November 2019 sowie vom 03. Dezember 2019 und die daran teilnehmenden Gruppen Eingang in den Verfassungsschutzbericht?*
- *Wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten, falls nein, warum nicht?*

So wie in den bisherigen Verfassungsschutzberichten werden auch im Verfassungsschutzbericht 2019 linksextreme Störaktionen Eingang finden.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Fielen diese Gruppierungen auch außerhalb dieser Vorfälle an der Universität Wien aufgrund ihres extremistischen Verhaltens auf?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Die „Plattform Radikale Linke“ sowie die „Autonome Antifa Wien“ traten im Zuge von Versammlungen (z. B. bei Demonstrationen gegen den Wiener Akademikerball) in Erscheinung.

**Zur Frage 13:**

- *Gab es bereits diesbezügliche Meldungen an die Extremismusstelle?*

Die zuständige Organisationseinheit im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde vom Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien am 20. November 2019 über den gegenständlichen Vorfall informiert.

**Zu den Fragen 14, 15 und 16:**

- *Erfolgten im Zuge des Polizeieinsatzes bei der Störaktion am 03. Dezember 2019 Identitätsfeststellungen?*
- *Falls ja, befanden sich darunter bereits amtsbekannte Personen?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Delikte sind diese amtsbekannt?*

Nein, dies war nicht möglich, da „die Störer“ das Gebäude bereits vor Eintreffen von Polizeikräften verlassen hatten.

**Zu den Fragen 17 bis 19:**

- *Ist es bei beschriebenenem Polizeieinsatz zu Zwischenfällen bzw. weiteren Amtshandlungen gekommen?*
- *Falls ja, zu welchen?*

- *Wurden Ermittlungen gegen die beteiligten Gruppen bzw. Einzelpersonen eingeleitet?*

Nein.

**Zur Frage 20:**

- *Wie viele Beamte der Exekutive wurden eingesetzt?*

Es wurden sechs uniformierte Exekutivbedienstete eingesetzt.

**Zur Frage 21:**

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für den gesamten Polizeieinsatz?*

Die kalkulatorischen Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile belaufen sich auf gesamt EUR 71,53.

Karl Nehammer, MSc



